

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/110/2015	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 15.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wird am 08.12.2015 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 beraten. Sollten hierbei noch Änderungen erfolgen, werden diese in einer Tischvorlage zusammengefasst.

In der Anlage werden nochmals die „Eckpunkte“ des Haushalts dargestellt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 23.044.800 € , |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.312.500 € , |
| im Vermögenshaushalt | 8.732.300 € ; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 €; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €.**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.197.900 €
davon im Erfolgsplan	818.100 €
im Vermögensplan	1.379.800 €

Verteiler:

1 x Kämmerei

1 x Landratsamt (über Kämmerei)